

# 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Mühlenrade

Aufgrund der §§ 4, 27 und 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO), der §§ 1, 2, 6, 8 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in den jeweils gültigen Fassungen wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Mühlenrade vom 30.11.2016 folgende 1. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Niederschlagswasserbeseitigung der Gemeinde Mühlenrade erlassen:

## I. Änderungen

§ 12 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

"3. Sie beträgt 0,67 Euro je m<sup>2</sup> gebührenpflichtiger Grundstücksfläche."

## II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Mühlenrade, den 08.12.2016



- Bürgermeister -



Ausgehängt am:

09.12.2016

(Siegel)



- Bürgermeister -

Abzunehmen am:

12.12.2016

Abgenommen am:

27.12.2016

(Siegel)



- Bürgermeister -